

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: Erbparkhaus Raunswiesen, Erschließung; Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: Vorlage 808a/2021
Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk über 150.000 € auf dem PSP-Element 7.541001.3303.01 „Erbparkhaus Raunswiesen“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamtkosten
7.541001.3303.01 Erbparkhaus Raunswiesen, Erschließung		EUR				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-270.000	-50.000	-220.000	-420.000
13	Summe Auszahlungen	-150.000	-270.000	-50.000	-220.000	-420.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-270.000	-50.000	-220.000	-420.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	-270.000	-50.000	-220.000	-420.000

Mit dem Interfraktionellen Antrag (Vorlage 808a/2021) wurde der Planansatz in Höhe von 150.000 € mit einem Sperrvermerk belegt. Der Sperrvermerk ist an eine Aufbereitung des Themas im Planungsausschuss vor der Umsetzung gebunden. Der Sperrvermerk auf dem PSP-Element 7.541001.3303.01 „Erbeparkhaus Raunswiesen, Erschließung“ von insgesamt 150.000 € soll aufgehoben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplan 515 „Raunswiesen“ vom 25.03.2021 wurde die Sondernutzung mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ ausgewiesen. Grundlage der Erschließung sind der mit Datum vom 19.11.2021 zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Fa. Erbe GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG geschlossene Kaufvertrag und städtebauliche Vertrag wie auch der Grundstückstauschvertrag zwischen den beiden Parteien vom 06.12.2021.

2. Sachstand

Gegenstand der geschlossenen Verträge ist die Errichtung eines Parkhauses. Die Maßnahme schließt die darin beschriebenen Leistungen für den Umbau der K 6900 (Steinlachwasen), den Bau und die Einrichtung eines Lichtsignalgesteuerten Überwegs und die Herstellung des Geh- und Radwegs in Ost-West-Richtung zwischen der K 6900 und dem Mühlbach ein. Die Brücke über den Mühlbach und die Wegefortführung zur Gartenstadt sind nicht Bestandteil der Maßnahme.

Kostenträger für das Parkhaus ist die Fa. Erbe. Die Leistungen für die verkehrliche und fußläufige Erschließung trägt die Universitätsstadt Tübingen. Die Erschließungskosten wurden mit dem Kaufpreis bezahlt.

In den Planungsabstimmungen wurden für die Erschließung zwei Zeitfenster erarbeitet. Die Verbreiterung der K 6900 für die spätere Linksabbiegespur in das Parkhaus erfolgt im zeitlichen Vorgriff im Herbst 2022, die Lichtsignalanlage, das Vorfeld des Parkhauses und der Geh- und Radweg bis zum Mühlbach sind zum Ende der Bauzeit des Parkhauses in 2024 vorgesehen. Jeweils in zeitlicher Abstimmung mit dem Planungs- und Baufortschritt des Parkhauses.

Haushaltsansatz

Die Tiefbaukosten für den 1. Bauabschnitt (Verbreiterung der K6900, Fundamente und Verrohrung LSA) sind auf 150.000 € geschätzt. Die Ausführung soll noch in 2022 erfolgen. Für den 2. Bauabschnitt (Bau der Lichtsignalanlage, Vorfeld Parkhaus, Geh- und Radweg zwischen K6900 und Mühlbach, sowie Fahrbahndeckensanierung) sind insgesamt 270.000 € ermittelt. Diese Kosten sind in Höhe von 50.000 € in 2023 und 220.000 € in 2024 im Haushalt veranschlagt.

Kostenanteile

Auf die verkehrliche und fußläufige Erschließung des Parkhauses entfallen nach neuesten Kostenschätzungen rd. 165.000 €. Die Kosten beinhalten den geringsten vertretbaren Ausbauzustand und können nicht weiter reduziert werden. Im Zuge der Erschließung des Parkhauses sollen Synergien genutzt und die Fuß- und Radwegeverbindung für Bewohner der Gartenstadt zum zukünftigen Haltepunkt Steinlachwasen in weiten Teilen hergestellt werden. Hierzu gehört auch die gesicherte Querung der K6900. Für die Herstellung der Fuß- und Radwegeverbindung einschließlich gesicherter Querung der K6900 sind nach aktueller Kostenschätzung rd. 230.000 € erforderlich. Für die Sanierung der Fahrbahndecke im Baubereich sind weitere etwa 70.000 € veranschlagt. Die Deckensanierung ist aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes erforderlich und nicht durch den Bau des Parkhauses verursacht.

Kostenschätzung

Für die neuesten Kostenschätzungen wurden die Submissionsergebnisse der letzten Tiefbaumaßnahmen zugrunde gelegt. Diese ergeben aufgrund der aktuellen Preissteigerungen rd. 465.000 € für die Gesamtmaßnahme und liegen damit etwa 10% über den bisher veranschlagten Kosten. Nach Ausführung des 1. Bauabschnittes werden die Kosten erneut überprüft und ggf. erforderliche zusätzliche Kosten gegenüber den aktuell veranschlagten Haushaltsmitteln in den Haushaltsaufstellungen 2023/2024 angemeldet.

Auf Grund der in den Morgen- und Abendstunden vorhandenen starken Belastung der K6900 und deren zunehmender übergeordneten Bedeutung als Querspange zwischen B27 und B28 kann auf eine Linksabbiegespur in das Parkhaus nicht verzichtet werden. Die Verwaltung prüft in der weiteren Planung die Länge der Abbiegespur auf deren erforderliches Maß.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk für 2022 in Höhe von 150.000 € aufzuheben um die Maßnahme zeitnah beginnen zu können. Die Kosten für die eigentliche Erschließung des Parkhauses umfassen nur den kleineren Teil der Gesamtmaßnahmen und sind auf das Minimum reduziert. Zudem hat die Fa. Erbe das Grundstück erschlossen erworben, so dass ein Anspruch auf die Herstellung besteht.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine

6. Ergänzende Informationen

